

# Die Ameise

„Immer freude zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Bandelstr. 41 bei  
H. Müll. w. Alle Postanstalten  
und Ret. u. g. Expeditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche  
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,  
N.W. Straßstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 12.

Berlin, den 25. März 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Die Arbeitslosen-Unterstützung betreffend

machen wir alle Mitglieder, insbesondere aber die Ortsvereins-  
Vorstände darauf aufmerksam, daß für alle Fälle von Arbeitslosigkeit,  
welche nach dem 1. April d. Js. eintreten und nach dem in Nr. 8  
d. Bl. veröffentlichten Reglement für die Unterstützung arbeitsloser  
Mitglieder u. zur Unterstützung berechtigten, die Arbeitslosen-Unter-  
stützung seitens der Ortsvereins-Vorstände beim Generalrath  
zu beantragen ist.

Für die Beantragung der Unterstützung ist das den Organ-  
empfängern mit nächster Nr. der „Ameise“ zugehende Formular zu  
verwenden, anderenfalls der Antrag nicht berücksichtigt werden wird.

Das „Reglement für die Unterstützung arbeitsloser und noth-  
leidender Mitglieder“ wird den Ortsvereinen in Kürze zugestellt werden.  
Quittungs-Formulare werden den Ortsvereinen gleichfalls  
i. Z. überandt werden.

Der Generalrath.

G. Benz I,  
Vorsitzender.

Georg Benz,  
Hauptschriftführer.

### 66. Generalrats-Sitzung vom 10. März 1887. \*)

Tagesordnung. 1) Berathung des Formulars für die Arbeitslosen-  
Unterstützung und der mit Rücksicht auf letztere erforderlichen Abänderungen  
des Statuts, nach Maßgabe der durch die allgemeine Mitgliederabstimmung  
gefaßten Beschlüsse; 2) Zuschriften; 3) Unterstützungsanträge; 4) Kassenbericht  
pro Februar; 5) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Benz I um 8<sup>3/4</sup> Uhr Abends  
eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Danner und Benz III; von den  
Generalrevisoren ist Herr Koch zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls  
der 65. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 erfolgt die Festsetzung der formell nöthigen Abänderungen  
des Gewerbevereins-Statuts auf Grund der bereits stattgehabten allgemeinen  
Abstimmung der Mitglieder. Die Abänderungen sind meist unwesentlicher  
Natur. Was den § 43 des Statuts betrifft, so berichtet Benz I im Namen  
der mit der Berathung der Angelegenheit betrauten Kommission, daß nach  
den neuerdings gegen den Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker seitens  
der Volkzeit unternommenen Schritten die Kommission dem in der 37. Sitzung  
des Generalraths \*\*) von Hrn. Bey gemachten Vorschläge habe zustimmen  
müssen, wonach in dem genannten Paragraphen die Unterstützung nicht als  
ein unbedingtes, klagbares Recht der Mitglieder festgesetzt werde. Dies sei,  
wie bereits von Herrn Bey bemerkt, aus dem Grunde nöthig, weil  
andernfalls unsere Vereinigung mit hoher Wahrscheinlichkeit seitens der Be-

hörde als Versicherungsgesellschaft betrachtet und den für solche In-  
stitute gültigen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden würde. Um  
wenigstens dieser Wahrscheinlichkeit zu entgehen, habe die Kommission beschlo-  
ßen in § 43 die Bestimmung eingeschaltet, daß die Unterstützung nur, wenn  
möglich, gewährt werden solle, und daß ein klagbares Recht auf dieselbe  
den Mitgliedern nicht zustehe. Es sei selbstverständlich, daß trotz dieser  
gegenüber dem Beschlusse der Mitgliederabstimmung formell nöthigen Ab-  
änderung des § 43 das Anrecht auf die Arbeitslosen-Unterstützung unseren  
Mitgliedern in keiner Weise geschmälert oder beeinträchtigt werden solle.  
Diesen Darlegungen schließt sich auch der Generalrath einstimmig an und  
stimmt der von der Kommission beschlossenen Fassung zu. — Was das  
Formular für die Anträge zur Arbeitslosen-Unterstützung betrifft, so wird  
dem von der Kommission vorgeschlagenen Entwurfe ohne Abänderung zugestimmt  
und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 liegt in der Sache des Mitgliedes H. Günther-Eisenberg  
seitens des gesammten Ausschusses die schriftliche Bestätigung vor, wonach in  
der 64. Sitzung des Generalraths bereits gemachten Angaben vor, wonach G.  
sich einer gröblichen Schädigung der kollegialischen Interessen dadurch schuldig  
gemacht hat, daß er, um einen der Reihe nach an ihn gekommenen schlechten  
Artikel nicht zerlegen zu brauchen, sich erbot, andere Artikel um 10 Pfg.  
billiger zu arbeiten. Dies geschah auf der Schmeißer'schen Fabrik und sind  
für die Wahrheit des Vorganges Herr Schmeißer selbst und andere Genossen  
Zeuge. Den Besitzer der Reinecke'schen Fabrik hat G. besonders darauf  
aufmerksam gemacht, daß die Löhne bei ihm gegenüber den anderen Eisen-  
berger Fabriken erheblich besser ständen und dabei auch einzelne Artikel  
speziell angeführt, so daß durch dieses Verfahren die betreffenden Kollegen  
auf der H.'schen Fabrik in Gefahr kamen, von einer Lohnherabsetzung heim-  
gesucht zu werden. Infolge seines Verhaltens ist G. denn auch, nachdem er  
trotz Aufforderung zu seiner Rechtfertigung in einer Versammlung der  
örtlichen Kollegen nicht erschienen war, sich vielmehr krank gemeldet hatte,  
aus dem Eisenberger Personalverbande und später auch aus der Wabe-  
burger Unterstützungs-Kasse ausgeschlossen worden. Da in dem Verhalten G.'s,  
wie es durch den gesammten Ausschuss nach hier berichtet wurde, zweifellos  
eine Schädigung der Ehre und der Interessen auch unseres Gewerbevereins  
liegt, so beschließt der Generalrath den Ausschluß des Günther aus unserem  
Gewerbeverein auf Grund von § 6 al. 3 des Statuts. In der Krankenkasse,  
der G. bereits seit 1879 angehört, verbleibt derselbe. — Mit der Vertretung  
des Generalraths auf dem Stiftungsfeste des Ortsvereins Berlin II, zu  
welchem seitens des Ausschusses eine Einladung vorliegt, wird Hr. Wungert  
betraut. — Von Frauenwald ist der Abschluß pro IV. Quartal nebst den  
Beständen eingegangen und steht der Aufnahme der Mitglieder, soweit die-  
selben sich bereits wieder angemeldet haben, somit nichts entgegen. Behufs  
endgültiger Regelung der Sache sollen die Bücher zur Einsicht nach hier  
eingefordert werden, welcher Auftrag Hrn. Müller-Schmeißerfeld ertheilt  
werden soll. — Eine von Laub nach eingegangene Zuschrift des Schrift-  
führers hat der Hauptchriftführer beantwortet und in seinem Schreiben  
wiederholt auf Ordnung der Kassenverhältnisse gedrungen. Da der Abschluß  
pro IV. Quartal 1886 noch immer fehlt, so beschließt der Generalrath die  
Erforderung desselben in 8 Tagen; geschieht die Einreichung bis dahin nicht, so  
soll die Auflösung des Vereins erfolgen. — Von Düsseldorf wird ge-  
meldet, daß dortselbst Lohnreduktionen in Aussicht ständen, weshalb der  
Hauptkassirer Veranlassung genommen hat, die Mitglieder auf die Befolgung  
der statutarischen Vorschriften aufmerksam zu machen, damit denselben ihr

\*) In der 65. Sitzung vom 8. März wurde nur das Reglement für  
die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder u. berathen. — Die Veröffent-  
lichung des Protokolls wird in nächster Nr. d. Bl. erfolgen.  
\*\*) Siehe „Ameise“ Nr. 17, 1886.  
Die Red.  
Die Red.

Unterstützungsanspruch gewahrt werde. Weitere Mittheilung in der Sache ist noch nicht nach hier gelangt. — Punkt 2 ist erledigt.

Zu Punkt 3 liegt von Bonn die Meldung vor, daß seitens der Firma Wessel den Mitgliedern Krosch und Dankhoff dortselbst die Arbeit gekündigt worden sei, und zwar soll diese Kündigung mit der Angehörigkeit zum Gewerksverein zusammenhängen. Neben den beiden Mitgliedern ist jedoch auch Nichtmitgliedern die Arbeit gekündigt worden. Soweit möglich hat der Hauptgeschäftsführer den Sachverhalt bereits geklärt. Der Generalrath beschließt, vor der endgültigen Beschlußfassung eine Aufklärung und eventl. Vermittlung in der Sache durch Hrn. A. Altmann-Bonn als auswärtiges Generalrathsmittglied zu versuchen und soll an Hrn. A. ein diesbezügliches Gesuchen gerichtet werden. — Dem aus der Krankenkasse ausgesteuerten Mitgliede Gegele in Althaldensleben werden auf Grund von § 7 des Unterstützungsstatuts 20 Mk. bewilligt. — Ein für das Mittglied Koch in Schreiberhau eingereichtes Gesuch um Bewilligung von Ueberfiedelungskosten muß abgelehnt werden, da die Arbeitslosen-Unterstützung, auf welche sich der Antrag gründet, gegenwärtig noch nicht in Kraft getreten ist.

Bei Punkt 4 betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Februar 1887 inkl. Vortrag 840,44 Mk., die Ausgaben 358,66 Mk., Bestand am 1. März 14 381,78 Mk. Im Ertragsfond war Einnahme —, Ausgabe 24,50 Mk., Bestand am 1. März 3420,16 Mk.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wird festgestellt, daß der Anspruch auf die mit dem 1. April d. Js. in Kraft tretende Arbeitslosen-Unterstützung für alle Mitglieder eintreten soll, welche vom 1. April d. Js. ab arbeitslos werden; Mitglieder, welche schon vor dem 1. April d. Js. arbeitslos werden, sind, auch wenn die Arbeitslosigkeit noch nach dem 1. April fort dauert, für die betreffende Arbeitslosigkeit zur Erhebung von Ansprüchen nicht berechtigt. Im Weiteren werden sodann noch die erforderlichen Bestimmungen bezüglich des Druckes des Reglements für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder u. getroffen, desgleichen in Bezug auf den Druck der Antrags- und Quittungsformulare. — Die für die Bureau-Reinigung zu zahlende Entschädigung wird für die Wintermonate auf 4 Mk. monatlich festgestellt. — Schluß der Sitzung 12¼ Uhr Nachts.

Der Generalrath.

G. Lenk I.,  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Hauptgeschäftsführer.

### Die Arbeiterschutzgesetzgebung

bildete am 16. d. M. auf Grund der von uns in voriger Nummer bereits mitgetheilten Anträge Hize und Lohren wiederum, wie schon so oft, einen Berathungsgegenstand des Reichstages.

Die Debatte über die vorliegenden Anträge wurde vereinigt und nahm zunächst Abg. Hize (Zentrum) Gelegenheit, seine Anträge zu verteidigen. Er verwies auf die Beschlüsse, welche die von dem vorigen Reichstage zur Vorberathung gleichartiger Anträge eingesetzt gewesene Kommission gefaßt habe. Er sei bereit, sich sowohl hinsichtlich der Frauen- als auch der Kinderarbeit auf den Boden dieser Beschlüsse zu stellen. Gegenwärtig habe er seine Anträge nur deshalb von Neuem wieder eingebracht, weil jene Beschlüsse der Kommission nur erst in erster Lesung gefaßt worden seien. Weiter geht Redner zunächst auf sein Verlangen, betr. den Maximalarbeitsstag von 11 Stunden ein. Niemand werde sich dem verschließen, daß nach 11 Stunden die Arbeitskraft erschöpft sei. Sei einmal erst das tägliche Arbeitsmaximum für die gewerblichen Arbeiter auf 11 Stunden beschränkt, so hoffe er, werde sich, gleichwie in England, allmählich der 10stündige Arbeitstag daraus entwickeln. Die Industrie befürchte davon eine Herabsetzung ihrer Produktion. Dem gegenüber sei aber gerade nur zu wünschen, daß die Schleuderkonkurrenz derjenigen Arbeitgeber aufhöre, welche in gewissenloser Weise die Arbeitskraft ihrer Arbeiter ausbeuten. Die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands gegenüber dem Auslande werde dadurch nicht beeinträchtigt werden. Neu

sei sein Antrag, betreffend die in Rede stehenden Bestimmungen auch auf Betriebe „mit anderen elementaren Kräften, also nicht nur mit Dampf“, auszudehnen. Derselbe rechtfertigte sich selbst und sei bescheiden genug, als daß er nicht um Annahme desselben bitten dürfte.

Der Abg. Lohren (freikons.) beantwortete seinen Antrag, daß Arbeiterinnen weder an Sonn- und Festtagen noch zur Nachtzeit (von 1/2 9 Uhr Abends bis 1/6 6 Uhr Morgens) beschäftigt werden dürfen, sowie daß an Sonnabenden Kinder und Arbeiterinnen um 1/6 6 Uhr Abends aus den Fabriken entlassen werden müssen. Schon die vorjährige Arbeiterschutzkommission habe diesen Anträgen zugestimmt. Sollte das Uebel sich weiter steigern, so trage jedenfalls nicht der Reichstag, sondern die Reichsregierung dafür die Verantwortlichkeit. Betreffs der Kinderarbeit speziell habe er Namens seiner ganzen Partei zu erklären, daß sie dem Antrage Hize, Kinder unter 14 Jahren in Fabriken überhaupt nicht zuzulassen, durchaus zustimme.

Im Uebrigen erklärte sich Herr Lohren gegen den Maximalarbeitsstag und meinte, es werde Sache der Berufsgenossenschaften sein, dem Arbeiter auch eine Garantie gegen Arbeitslosigkeit zu verschaffen, ihnen so gewissermaßen ein Recht auf Arbeit zu verschaffen (!?). Was schließlich die Sonntagsruhe betreffe, so habe der Antragsteller übersehen, daß dieselbe im Wesentlichen ja bereits durchgeführt sei. Auch die Vorschläge Hize's betreffs der Lehrlinge seien ungeeignet, un durchführbar.

Dem sozialistischen Abg. Harm gingen die Anträge Hize und Lohren nicht weit genug, wie dies bei der Stellung der Sozialdemokraten begreiflich erscheint.

Bezüglich der Stellung der Regierung zu den nun schon oft wiederholten Anträgen sind die Aeußerungen des Geh. Rathes Lohmann von Interesse. Derselbe bestreitet dem Abg. Lohren gegenüber, daß der Reichstag es als Schuld anzurechnen sei, wenn sie den Reichstagsbeschlüssen bezüglich der Arbeiterfrage nicht rasch genug folge; denn es liege ja bisher ein Beschluß des Reichstages formell noch gar nicht vor. Auch daß die Regierung eine die Sonntagsruhe betr. Vorlage in Aussicht gestellt habe, sei nicht richtig. Der Reichskanzler habe eine Enquete darüber nur zur Information der verbündeten Regierungen angestellt und versprochen, auf Grund der Ergebnisse der Enquete die Frage zu prüfen.

Der Abg. Buhl von den Nationalliberalen war bestrebt, möglichst alles das hervorzuheben, was schon in Deutschland zu Gunsten der Arbeiter gethan worden sei und wodurch den Arbeitgebern doch wesentliche Lasten aufgebürdet würden, so die Kranken- und Unfallversicherung. (!?)

Den verheiratheten Frauen würde mit dem Verbot der Fabrikarbeit ein sehr schlechter Dienst geleistet werden. Denn natürlich würden die Arbeitgeber alsdann minder gern verheirathete Frauen beschäftigen, sondern andere vorziehen. Hinsichtlich der Kinderarbeit dürfe er wohl aussprechen, Deutschland zeichne sich vor allen anderen Kulturändern in dieser Beziehung vorthellhaft aus. Nirgends sei die Anzahl der in Fabriken beschäftigten Kinder so gering, als in Deutschland. (Das erscheint denn doch etwas gewagt! Hrn. Buhl muß doch bekannt sein, daß in der Schweiz Kinder vor dem vollendeten 14. Lebensjahre in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen! D. Red.) Wolle man aber die Fabrikarbeit der Kinder unter 14 Jahren gänzlich verbieten, so werde man damit einen Erfolg erzielen, den man sicher nicht wolle. Man sehe sich nur die letzten Fabrikinspektorenberichte an. Ueber die Fabrikarbeit der Kinder sei

### Die Nahrungs- und Genussmittel und ihr Einfluß auf die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

(Schluß.)

Im schulpflichtigen Alter bedürfen die Kinder durch die vermehrte geistige Anstrengung einer kräftigeren Nahrung, und sind eiweißhaltige Speisen hinreichend zu gewähren. Für das spätere Leben ist eine allgemeine Regel schwer aufzustellen, da die Beschäftigung, der Bau des Körpers, vor allem aber die Höhe der Einkünfte wesentlich mitsprechen. Erwiesen ist aber, daß die Ernährung auf die Arbeitsleistung von großem Einfluß ist. Englische und amerikanische Arbeiter, welche kräftige und reichliche Fleischnahrung haben, leisten mehr wie die deutschen und französischen.

Der Mensch ist nicht nur ein körperliches, er ist auch ein mit Geist begabtes Wesen, und muß der Zustand des Körpers auch auf die Thätigkeit des Geistes Einfluß ausüben. Das Vorhandensein reichlicher Nahrung bedingt nicht bloß das physische Wohlbefinden eines Volkes, sondern wirkt auch fördernd auf Geßtung und Bildung.

So wie wir aus der Geschichte unseres Volkes den Zusammenhang der Ernährungsweise mit der geistigen Entwicklung beobachten können, so finden wir auch ein gleiches bei Völkern fremder Erdtheile.

Die Ureinwohner Australiens galten als die geistig am weitesten zurückstehenden Völker. Man begreift diesen niedrigen Bildungsgrad, wenn man erfährt, daß die Nahrung aus Wurzeln und aus kleinen Baumrüchten von geringem Werthe bestand.

Hunger und Durst wirken nicht nur zerrütend auf den Körper, sondern auch auf den Geist. Das Gehirn braucht zum richtigen Denken eine genügende Blutzufuhr, wird nun dem Blute durch die Nahrung nicht genug Nährstoff zugeführt, so fehlt dem Gehirn der nöthige Ersatz und der Geist kumpft ab.

Die Lehrer haben oft Gelegenheit, an blutarmen Kindern die Folgen der schlechten Ernährung für das Geistesleben zu beobachten. Von einem blutarmen Kinde ist die Aufmerksamkeit nicht in demselben Maße zu verlangen wie von einem wohlgenährten. Dieselbe Beobachtung war bei einer sogenannten Ferienkolonie zu machen. Es waren fast ausschließlich schlechtnährte, blutarme Kinder; anfangs waren dieselben in jeder Beziehung bössartig, durch bessere Nahrung, überhaupt durch bessere Zustände und richtige Ordnung besserte sich schnell ihr körperliches Aussehen, ihr Geistesleben wurde frischer und sie waren zutraulicher und gestitteter.

Mögen die angeführten Thatsachen beweisen, welchen Einfluß die Nahrungsmittel nicht nur auf den Körper, sondern auch auf den Geist ausüben.

Aber auch die Genussmittel wirken günstig auf den Geist, wenn ein mäßiger Gebrauch davon gemacht wird. Unsere Dichter haben gewiß nicht ohne Erfahrung die schönen Strophen auf den Wein geschrieben.

Der Mann, der am Tage thätig ist, bedarf einer Anregung und Erholung, und es ist Aufgabe des Menschen, sie im Genuße der Gaben der Schöpfung zu finden.

Wie anregend wirkt eine Tasse Kaffee auf den von geistiger Arbeit ermüdeten Gelehrten und Künstler. Das Thee, Chokolade u. s. w., mäßig genossen, von günstigem Einfluß sind, soll ebenfalls nicht bestritten werden, wir kann vor einem zu starken Gebrauch von Genussmitteln nicht genug gewarnt werden.

Wir leben nicht, um zu essen, sondern wir essen, um zu leben, und wenn kräftige Nahrung dem sonst gesunden Körper hübsche Geßtal und Kraft zu neuer Thätigkeit verschaffen kann, die Welte erhält der Mensch doch erst durch seinen Geist.

Deshalb hat der Dichter recht, wenn er singt:

nirgends Klage erhoben, desto mehr dagegen über die übermäßige Beschäftigung derselben in der Hausindustrie. Und das würde noch viel schlimmer werden, wenn man die Kinder ganz aus den Fabriken entferne. Auch auf diese Hausindustrien-Kinderarbeit werde daher die Kommission ihr Augenmerk zu richten haben. (Allerdings wird das geschehen müssen. D. Red.)

Der nächste Redner war der freisinnige Abg. Baumbach. Derselbe erklärte sich ebenfalls im Großen und Ganzen gegen die Anträge. Die Arbeiten der bisherigen Arbeiterschutz-Kommission — der er übrigens selbst angehört habe — hätten die gehegten Erwartungen nicht gerechtfertigt. Und das liege in der Natur der Dinge. Schon die Frage der Sonntagsarbeit gesetzgeberisch zu lösen, begegne sehr großen Schwierigkeiten. Der Schwierigkeit nämlich, die notwendigen Ausnahmen von der Regel richtig zu treffen. Einfacher liege die Sache auf dem Gebiete der Kinderarbeit. Ihm persönlich sei vielfach der Vorwurf gemacht worden, als habe er bisher stets vom Standpunkte der Arbeitgeber gesprochen. Das sei falsch. Er habe stets vom Standpunkte der Kinder gesprochen und sich gefragt, ob es humaner sei, die Kinder arbeiten zu lassen, oder sie betteln zu lassen. Und das sei noch jetzt seine Auffassung von der Sache. Es gehe ihm zu weit, wenn man schlechtthin die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ganz verbieten wolle. Er habe nichts dagegen, das Institut der Fabrikinspektoren, behufs Verhinderung von Ausbeutung der Kinder, auch sogar auf die Hausindustrie auszudehnen. Aber schlechtthin ein gänzlich Verbot der gewerblichen Arbeit im Alter unter 14 Jahren könne er nicht billigen. Auch die Verbannung der verheiratheten Frau aus der Fabrik gehe ihm viel zu weit, ebenso die Beschränkung der Fabrikarbeit der Frauen auf acht Stunden. Auch für die generelle Vorschrift vom Maximalarbeitszeit sei er die Nothwendigkeit nicht ein. Freie Vereinbarungen seien da viel besser angebracht, und zwar Vereinbarungen auch mit den Arbeitern. Man verweise auf die Schweiz, wo doch der Maximalarbeitszeit gesetzlich bestehe. Wie er glaube, würde man auch ohne den gesetzlichen Normalarbeitszeit in der Schweiz heute genau dieselben Zustände haben wie mit demselben. Von gewaltsamen Kuren verspreche er sich daher auf diesem Gebiete nichts. Betrete man den Weg der Gesetzgebung zum Behuf der Einrichtung eines Normal- oder Maximalarbeitszeit, so werde man bei dem elastischen nicht Halt machen können, sondern von sozialistischer Seite weiter gedrängt werden. Möglich sei ja auch der Maximalarbeitszeit kaum ohne gleichzeitige gesetzgeberische Feststellung des Minimallohnes. Er meine, durch ruhige Verhandlungen mit den Arbeitern — die aber unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes nicht möglich seien — würde man weiter kommen, als auf irgend welche anderem Wege.

In gewissermaßen wohlthuemendem Kontraste mit den Ausführungen des freisinnigen Redners, dessen Standpunkt in der Arbeiterschutzgesetzgebung wir vielfach nicht billigen können, standen die Ausführungen des unseren Lesern wohlbekannten Abg. Döbelhäuser (nat.-lib.). Derselbe hält eine gesetzgeberische Regelung der Arbeiterschutzfrage und speziell der Maximalarbeitszeit nicht nur für möglich, sondern auch für nöthig. Aber den einzelnen Industrien müsse das Recht auf Ueberstunden eingeräumt werden. Nach einheitlichem Rezept lasse sich diese Sache nicht ordnen.

Die Diskussion wurde sodann geschlossen. Nach kurzen Schlussworten der Abgg. Hitze und Lohren, welche letzterer der Regierung nochmals einen Vorwurf daraus macht, daß sie nicht längst die Initiative ergriffen habe, werden die Anträge einer 28gliedrigen Kom-

mission überwiesen. (Ob dieselben hier wieder sonst entschlimmert werden? D. Red.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

Der Verbandanwalt Dr. Max Hirsch hielt kürzlich in einem freisinnigen Verein zu Berlin über die Handwerker- und Arbeitergesetzgebung im neuen Reichstage einen Vortrag, in welchem er die von Konservativen und Centrum eingebrachten Anträge besprach. Im Verlaufe seiner Rede äußerte Dr. Hirsch sein Bedauern darüber, daß die freisinnige Partei sich nicht dazu entschließen könne, aus der Zurückhaltung hervorzutreten, welche sie sich in der Arbeiter-Gesetzgebung auferlegt habe, und daß nur eine kleine Minderheit derselben, mit ihr allerdings Virchow und L. Löwe, die Anträge des Abg. Halben im vorigen Jahre unterstützt habe. Diese Ausführungen riefen Anerkennung und Widerspruch hervor und bildeten vorzugsweise den Gegenstand der nachfolgenden Debatte, in welcher, unbeschadet mancher Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen, die allgemeine Befriedigung darüber zum Ausdruck kam, daß Herr Dr. Hirsch einmal den Punkt zur Erörterung gebracht hatte, in welchem bei einem sehr erheblichen Theile der freisinnigen Wähler eine Uebereinstimmung mit der Haltung der Fraktion nicht mehr vorhanden ist. Von der Stimmung des Vereins gab schließlich ein ohne Widerspruch gefaßter Beschluß Kunde, nach welchem der deutschfreisinnigen Fraktion des Reichstages die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen werden soll, daß sie ihre volle Aufmerksamkeit der wirtschaftlich-sozialen Frage zuwenden und durch eigene Anträge im Interesse des Schutzes der Arbeiter, insbesondere der Kinder und Frauen, thätig jein werde.

Der „Kaiser-Wilhelm-Stiftung“ haben die städtischen Behörden Berlins aus Veranlassung des 90. Geburtstags des Kaisers 300 000 Mark aus den bereiten Mitteln der Stadthauptkasse zu überweisen beschlossen. Diese Summe soll dem Kuratorium am 22. März überwiesen worden sein.

Ein neues Zentral-Zinnungsbureau wird am 1. April in der Neuen Friedrichstraße 16 eröffnet werden. Ein staatlicher Zuschuß von 12 000 Mark jährlich ist vom Reichsamt des Innern zugesichert.

Die Geschäftsräume des Reichs-Versicherungsamts sind in das demselben überwiesene Dienstgebäude, Wilhelmsplatz Nr. 2 zu Berlin, verlegt worden.

Am 31. Mai d. J. und folgende Tage findet der Delegirten-tag und die Generalversammlung der Kranken- und Begräbnis-Kasse des Gewerksvereins der Deutschen Klempner und Metallarbeiter in Leipzig statt.

### Kleine Fachzeitung.

**Bearbeitung von Glas.** Um Glas zu feilen, bedient man sich nach dem „Metallarbeiter“ einer entsprechenden harten, einfach gehauenen Feile und benetzt dieselbe mit Benzol, welches mit Kampfer gesättigt ist; die Arbeit geht dann ganz leicht von statten. Um Glas auf einer Drehbank zu drehen, befestigt man eine aus Terpentin und Kampfer befeuchtete Feile in dem Werkzeugholz. Um Glasröhren kantig zu machen, bringt man sie auf einer hartholzigen Spindel an, indem man eine eiserne Stange mit Spitze durch einen Block von Kirschbaum, Kastanien- oder Ahornholz treibt und nun die Fläche einer einfach gehauenen Feile in dem Werkzeughalter wie oben verwendet und dann langsam dreht. Große Löcher können rasch in Glas eingeschnitten werden, wenn man sich dazu eines röhrenförmigen Stahlwerkzeuges mit Stiel nach Art einer Feile auf der hohen Kante oder

„Nichts Schön'res find' ich je, so lang' ich immer wähle,  
Als in der schönen Form die schöne Seele.“

Heinr. Engelhardt.

### Personen im Alter von 90 Jahren und darüber in Preußen.

Die „Statistische Korresp.“ berechnet, daß im preussischen Staate am Geburtstage des Kaisers noch 5600 Personen vorhanden gewesen sind, welche die Altersgrenze von 90 Jahren bereits überschritten haben. Es wurden gezählt am 1. Dezember 1885: Personen im Alter von 90 bis 95 Jahren: 1708 männliche, 2666 weibliche, im Alter von 95 bis 100 Jahren: 306 männliche und 641 weibliche, und im Alter von über 100 Jahren: 72 männliche und 160 weibliche. Eine Person war 120 Jahre alt.

In Berlin gab es 29 männliche und 82 weibliche Personen im Alter zwischen 90 und 100 Jahren; keine Person hatte in Berlin ein Alter von über 100 Jahren erreicht. Im preussischen Staate hatten auch 3 Jungfrauen und 20 Jungmänner ein Alter von über 100 Jahren.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1885 über 90 Jahre alt befundenen Personen vertheilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Altersjahre. Es zählten

vollendete Altersjahre	Männer	Frauen	vollendete Altersjahre	Männer	Frauen
90	712	1207	97	11	82
91	395	670	98	11	82
92	288	451	99	11	60
93	190	350	100	10	51
94	128	185	101	7	26
95	141	281	102	7	18
96	65	136	103	8	18

vollendete Altersjahre	Männer	Frauen	vollendete Altersjahre	Männer	Frauen
104	4	3	111	2	1
105	4	12	112	—	2
106	13	7	115	—	1
107	2	10	117	—	1
108	3	2	118	—	—
109	1	4	120	—	—
110	—	5	—	—	—

Unter den 292 (72 männlichen und 160 weiblichen) über 100 Jahre alten Personen befanden sich 14 (4 männliche und 10 weibliche), welche im Jahre 1775 oder früher geboren, mithin am Zählungs-tage 110 Jahre und darüber alt waren, darunter ein 1765 geborener Wittwer, zwei noch in der Ehe lebende Männer aus den Jahren 1767 und 1774 und ein 1774 geborener Junggeselle, sowie eine 1768 geborene Wittwe, zwei Jungfrauen aus den Jahren 1770 und 1774, zwei Wittwen aus dem Jahre 1772 und fünf Wittwen aus dem Jahre 1775. Unter den in der Provinz Hannover gezählten über hundertjährigen Personen befindet sich ein lediges Schwesterpaar.

Soweit Berufsangaben der über hundert Jahre alten Personen überhaupt vorliegen, wiegt bei beiden Geschlechtern die Zahl der Ackerbau, Ausgebirger und Selbstthätiger, dann die der Dr. darmen, Almosenempfänger und Hospitallisten vor. Daneben erscheinen beiderseits in kleineren Zahlen Pensionäre, Emeriten und Rentner, ferner unter den Männern einige Tagelöhner, Gärtner, Kaufleute und Hausbesitzer, sowie je 1 Lehrer, Förster, Uhrmacher und Doktor, unter den weiblichen Personen einige Tagelöhnerinnen, Wägde und Wollweberinnen, sowie je 1 Hausbesitzerin, Wirthin und Hebamme. Bei 14 männlichen und 66 weiblichen über 100 Jahre alten Personen fehlte die Berufsangabe. Diese Personen lebten wahrscheinlich im Haushalte von Kindern oder sonstigen Verwandten.

mit Säuren bedient. Hierbei muß man aber darauf achten, das Glas gut zu unterstützen, etwa an Metallplatten, um das Brechen infolge ungleichen Druckes zu vermeiden; auch darf das Werkzeug keine sehr schnelle Bewegung erhalten. Wie oben eingeschmiert, läßt sich das Glas auf diese Weise leicht behandeln. Um es oberflächlich zu reinigen, wird schweflige Säure und Kolumbichromat empfohlen.

**Mittel für Glas und Porzellan.** Man nimmt gleiche Gewichttheile Quarz und an der Luft zerfallenen Kalk. Der Quarz muß vollständig trocken sein und bildet in diesem Zustande eine harte Masse. Hierzu kommt 1/10 des Gewichts dieser Masse an Kampfer. Sämmtliche Bestandtheile werden ähnlich wie Malerfarben bis zur äußersten Feinheit zwischen Steinen zerrieben. Die Masse wird trocken aufbewahrt und bei der Verwendung mit einigen Tropfen Wasser zu einer schleimigen Masse angeführt. Ein Hauptvorteil dieses Mittels ist seine Widerstandsfähigkeit gegen die Hitze.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Stanowik.** Ortsversammlung vom 26. Februar 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn A. Schneider in Anwesenheit von 10 Mitgliedern Abends 8 1/2 Uhr eröffnet. 1. Punkt Geschäftliches. Angemeldet wird Herr Schuhmacher Seidel. Wegen Aenderung des Arbeitsplatzes unseres Kassiers Herr Jürgen's wird eine Neuwahl nöthig. Herr Goffal legt das Amt als Revisor nieder. Nachdem mehrere Vorschläge gemacht, wurde der Schriftführer Robert Beer als Kassier gewählt, welcher erklärte, das Amt anzunehmen, und an dessen Stelle Herr Kuhn als Schriftführer, welcher nicht zugegen war. Als zweiter Revisor wurde Herr Wiesner gewählt, als Beisitzer Herr Langer, beide Herren nahmen ebenfalls die Wahl an. Nachdem über verschiedene Beschwerden diskutiert worden war, erfolgte Schluß 11 Uhr. — In der Mitgliederversammlung erfolgte die Wahl wie oben. Robert Beer.

**§ Manchaß.** Ortsversammlung vom 28. Februar 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 11 Mitgliedern. Nach dem Kassiren der Beiträge wird von dem Statut der Verbands-Frauensterbekasse Kenntniß genommen und beschlossen, in unserem Verein eine Verwaltungsstelle \*) dieser Kasse zu errichten, um so den Frauen der Mitglieder Gelegenheit zu bieten, durch geringe Beiträge sich Anspruch auf ein ansehnliches Begräbnißgeld zu erwerben. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Louis Rendi, Schriftführer.

**§ Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung vom 5. März 1887. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Hausmann Abends 9 Uhr eröffnet; anwesend sind 22 Mitglieder. Zur Aufnahme kam Niemand, zum Ausschluß Suhr, Seibel, Gerikae, sämmtlich wegen Nichtzahlen der Beiträge. Dann erklärte der Kassier Herr Roscher, daß für ihn eine Neuwahl erforderlich sei, da er die Arbeit verlassen müsse. Dieselbe wurde bis zur außerordentlichen Versammlung vom 17. März vertagt und fiel die Wahl hier auf Herrn Cavael, welcher versprach, sein Amt gewissenhaft zu führen. Herrn Roscher wurde von der Versammlung durch Erheben von den Händen für seine pflichttreue Verwaltung Dank gezollt. Peter Schwalbach, Schriftführer.

**§ Rehau.** Ortsversammlung vom 6. März 1887. Der Vorsitzende Herr Panonka eröffnet die Versammlung um 2 Uhr Nachmittags. Anwesend waren 10 Mitglieder. — Zunächst wurde zur Wahl dreier Ausschußmitglieder geschritten, und Herr Ludwig Meyer als Kassier, ferner wegen Ueberführung des Schriftführers Jakob Herr Alfred Vielgut als Schriftführer und Johann Heinz als Krankenkassier gewählt. Zum Gewerkeverein und zur Kranken- und Begräbnißkasse meldeten sich die Herren Christof Müller, Forstgärtner in Schwarzenbach a. S., Christian Dunkel, Maler, und Johann Ludwig Schmelzer in Rehau, und werden diese dem Generalrathe empfohlen. Hierauf wurde die Angelegenheit des Mitgliedes Beer besprochen. Beer ist erkrankt, erhielt Unterstützung und wurde kürzlich bei der Kontrolle arbeitend gefunden und vom Arzte laut Bescheinigung wieder gesund erklärt. Beer wurde deshalb gemahnt, seine rückstehenden Beiträge zu entrichten, fühlte sich aber durch Kassier Hartner ungerecht beschuldigt und erklärte seinen Austritt. Auch hatte Beer gegen Hartner die Drohung ausgesprochen, S. werde seiner Faust nicht entgehen. In kurzer Zeit kam S. wieder in die Versammlung zurück und sagte, daß er (S.) im Verein bleiben, jedoch seine Beiträge nach Berlin entrichten wolle, was dem Wohl Generalrath zur Kenntniß dient. Schluß der Versammlung um 5 Uhr Abends. Alfred Vielgut, Schriftführer.

**§ Schmiedefeld.** Ortsversammlung vom 16. März 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Gutschalk Abends 9 Uhr eröffnet. Zu Punkt 1 wurden mehrere Zuschriften verlesen. Punkt 2 Kassenbericht pro 4. Quartal. Die Ortskasse hatte eine Einnahme von 95,14 Mk., Ausgabe 71,14 Mk. Bleibt Bestand 24 Mk. Angelegt bei der Sportkasse einschl. Zinsen 58,75 Mk. Der Kassier berichtet sodann über den Stand der Kasse im Bildungsfond, und es wurde beschlossen, bei günstiger Witterung eine Bildungsreise zum Zweck der Agitation zu unternehmen.\*\*) Das Arrangement bleibt dem Ausschuß überlassen. Der Schriftführer soll dem Generalrath ein Besuch um Genehmigung einreichen. Zu Punkt 3 wurde mitgeteilt, daß das ausgeschlossene Mitglied Chr. Günther ungerechtfertigte Anschuldigungen gegen den Ausschuß beim Generalrath erhoben habe. Auf Anfragen des Ausschusses wurde vom Hauptgeschäftsführer mitgeteilt, daß 1. das verstorbene Mitglied F. Schmidt schon mit Krankheit befallen in die Krankenkasse aufgenommen sei und einige Ausschußmitglieder um die Krankheit gewußt hätten. Hierbei wird jedoch bewiesen, daß S. im Jahre 1884 der Krankenkasse beigetreten und der Gesundheitschein von G. (damals Vorsitzender) unterschrieben worden ist; 2. daß dem im April 1886 verstorbenen Mitgliede Chr. Schmidt 46 x 40 Pf. = 18,40 Mk. Extrazustützung in der 6. M. Stufe zu viel ausgezahlt sind. Auch hier wird bewiesen, daß G. (mehrmals Abgeordneter) auf Anfrage des früheren sowie des jetzigen Kassiers erklärt hat, daß jedes Mitglied, gleichviel welcher Stufe es angehört, 1 Mk. erhalte. Demnach können beide Anschuldigungen nur G. treffen. Nach leb-

\*) Verwaltungsstellen sind für die Frauensterbekasse nicht zu errichten; der Beitritt erfolgt auf Anmeldung des Kassiers einzeln.

Die Red.

\*\*) Das ist nicht recht klar.

hafter Debatte wird das Verfahren G.'s gerügt und noch gewünscht, daß solche Beschwerden zunächst dem Ortsverein zur Vorentscheidung dem Generalrath überwiesen werden möchten. — Mitgliederversammlung der Kranken- und Begräbnißkasse. Punkt 1 Geschäftliches. Der Kassier legt eine Zuschrift vom Hauptkassier vor und geht daraus hervor, daß die Abschüsse bestätigt sind, jedoch weist die Versammlung mit Rücksicht auf die Krankheitsfälle darauf hin, daß vor Veröffentlichungen, wie in Nr. 9 der „Ameise“, erst Erkundigungen bei den Revisoren einzuziehen sein möchten. Punkt 2 Kassenbericht. Die Kranken- und Begräbnißkasse hat eine Einnahme von 546,20 Mk., Ausgabe 252,83 Mk. Bleibt Bestand 293,37 Mk. Die Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse hat eine Einnahme von 206,70 Mk., Ausgabe 122,55 Mk. Bleibt Bestand 84,15 Mk. Die Richtigkeit der Kasse und Bücher wird bestätigt und darauf der Kassier entlastet. Hierauf folgt Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr Nachts.

Gotthold Triebel, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkeverein und die Kranken- und Begräbnißkasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 12. März 1887:

Altwasser: A. Gabling;

b) unter dem 19. März 1887:

Fürstenberg: W. Klapproth, C. Weber; Zell a. S.: A. Maier.

2) In den Gewerkeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Mankenbach: G. Weiß.

3) In die Kranken- und Begräbnißkasse wurden unter dem 15. Januar 1887 aufgenommen:

Frauenwald: Herm. Hey, W. Kahl, L. Gleichmann, A. Schmidt, A. Hey, S. Kahl, R. Ortmann.

4) Von der 10 Markstufe in die 12,50 Markstufe hat sich erhöht:

Kuhla: S. Beyer.

5) Auf Grund des Kartellvertrages ist vom Gewerkeverein der Schuhmacher und dessen Kranken- und Begräbnißkasse in unseren Gewerkeverein sowie Kranken- und Begräbnißkasse übergetreten:

Annaburg: F. Westhal.

6) Das Mitglied M. Knöfel, welches in Nr. 50 d. Bl. 1886 von Kopenhagen abgemeldet ist, weil auf Reisen gegangen, hat sich in Charlottenburg ordnungsgemäß angemeldet und verbleibt in seinen alten Rechten.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkeverein und Kranken- und Begräbnißkasse:

Bonn: Geride.

2) Aus Gewerkeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniß-

Kasse:

Bonn: W. Suhr.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,

Vorsitzender.

A. Münchow,

Hauptkassier.

Georg Lenz,

Hauptgeschäftsführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. März, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. 1. Innere Angelegenheiten, 2. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse mit derselben Tagesordnung.

Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

\* **Neuhaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 26. März, Abends 8 Uhr in der „Guten Quelle“. 1. Geschäftliches, 2. Feststellung der Mitglieder, welche keinem Reiseverbande angehören, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse.

A. Meier, Schriftführer.

\* **Sausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 27. März.

F. Better, Schriftführer.

\* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am **Montag**, den 28. März Ausschußsitzung in Schultheiß Brauerei-Ausschuß, Neue Jakobstr. 24/25. Louis Dörr, stellv. Schriftführer.

\* **Manchaß.** Ortsversammlung am **Montag**, den 28. März, Abends Punkt 8 Uhr im Vereinslokal. Louis Rendi, Schriftführer.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. April 1887, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Beschließenes. Peter Schwalbach, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. April, Abends 8 Uhr im Heined'schen Restaurant. Tagesordnung wird dajelbst bekannt gegeben. S. Rabenstein, Schriftführer.

\* **Königsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. April, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal.

Heinr. Erlenbusch, Schriftführer.

### Briefkasten der Redaktion.

A. L. in Neustadt. Für das 4. Quartal ist noch Rest, Sie haben also im Ganzen 1,70 Mk. einzulösen.

A. Köpfer in Neubstadt und Andere. Sie schreiben, von einer Reiseverbindung der Maler sei Ihnen nichts bekannt? Wir verweisen auf die in Nr. 46 der „Ameise“ 1886 veröffentlichte Tabelle. Selbstverständlich gehören alle Maler, welche an durchreisende Kollegen Unterstützung zahlen und sich damit das gleiche Recht erwerben, der Reiseverbindung unter den Malern an, sind also in dem Verzeichniß nicht aufzuführen.